

Das Bildungssystem in Zypern

F 173

Heidi Artzfeld und Annette Chaudhun, Rodgau

Die Republik Zypern ist ein 9 125 km² großer Inselstaat im östlichen Mittelmeer, der seit 1975 geteilt ist. Das nördliche Drittel wurde von türkischen Truppen besetzt, die „Türkische Republik Nordzypern“ wird jedoch nur von der Türkei anerkannt. Die Regierung des südlich gelegenen griechisch-zypriotischen Landesteiles gilt international als die legitime Vertretung des gesamten Staates. Eines der politischen und ökonomischen Hauptziele der Republik Zyperns ist der Beitritt zur Europäischen Union. In diesem Rahmen wurden auch im Bildungssektor wesentliche Anstrengungen unternommen, sich den vorgegebenen Standards anzupassen.

Zypern hat 725 000 Einwohner, die sich aus 84,7 % griechischer Zyprioten (meist orthodoxe Christen), 12,3 % türkischer Zyprioten (in der Regel Moslems) und Minderheiten von Armeniern und Libanesen sowie britischen Staatsangehörigen zusammensetzen. Das Land ist in 6 Verwaltungsdistrikte geteilt, von denen zwei im türkisch-zyprischen Teil liegen. Die Landessprache ist griechisch, der Nordteil hat türkisch zur Amtssprache erklärt und Englisch ist in der ehemaligen britischen Kronkolonie als Verkehrs- und Bildungssprache von Bedeutung.

1. Struktur des Bildungssystems

Zwischen 1960 und 1974 führten günstige wirtschaftliche Entwicklungen zu einer Verbesserung der sozialen Bedingungen. Im Primarbereich wurde die Schulpflicht eingeführt und im Sekundarbereich I der kostenlose Schulbesuch ermöglicht. Auch die berufliche Ausbildung nahm einen Aufschwung und die Ausbildung im Tertiärbereich wurde durch neugeschaffene Einrichtungen erweitert. Wie die Rechtsprechung orientierte sich auch das Schulsystem an der britischen Form. Die Besetzung durch türkische Truppen im ursprünglich weiterentwickelten Norden der Insel brachte einen großen Rückschlag. Rund 200 000 Griechen und 50 000 Türken waren mit Flucht, Zwangsausweisung und freiwilliger Umsiedlung an einer beträchtlichen Bevölkerungsumstellung beteiligt.

Die Reorganisation des Schulsystems war nicht einfach.

Die gesamte Struktur des öffentlichen Bildungswesens ist stark zentralisiert. Es gibt keine Unterteilung in nationale und regionale Kompetenzbereiche. Das Ministerium für Bildung und Kultur hat die umfassende Verantwortung für das Bildungssystem. Zur Unterstützung des Ministers für Bildung und Kultur und seines Stellvertreters wurde ein Staatssekretär berufen. Ihm unterstehen die Direktoren für den Primar-, den Sekundar- und den technischen Bereich sowie die tertiäre Bildung. Die Vorschuleinrichtungen und die Sonderschulen unterstehen der Abteilung Primarbildung. Das pädagogische Institut mit der Fortbildung der Lehrer und der pädagogischen Forschung unterstehen dem Staatssekretär.

Das *Ministerium für Bildung und Kultur* trägt die volle Verantwortung für die Festlegung der Lehrpläne und Stundentafeln und die Auswahl der Lehrbücher und ist diesbezüglich auch für die Institutionen des Tertiärbereichs zuständig. Auch die privaten Bildungseinrichtungen unterstehen seiner Beaufsichtigung.

Sämtliche Planungen des *Ministeriums für Bildung und Kultur* sind durch die Planungsabteilung mit der Planungskommission der Regierung abzustimmen. Außerdem sind drei andere Ministerien für eine Reihe von Bildungsaufgaben zuständig: Das Ministerium für Arbeit und Sozialversicherung, das Gesundheitsministerium und das Ministerium für Landwirtschaft und Naturre Ressourcen. Ihnen obliegen spezielle Einrichtungen der technischen und beruflichen Ausbildung, sowie einige Institute des tertiären Bildungsbereichs, wie das *Higher Technical Institute*, das *Forestry College*, das *Higher Hotel Institute*, die *School of Nursing* und das *Mediterranean Institute of Management*.

Die *Kommission für Pädagogische Dienste* (Educational Service Commission) ist eine unabhängige Körperschaft, der die Funktion des Arbeitgebers für das gesamte pädagogische Personal obliegt.

Die *Schulinspektion* arbeitet in drei verschiedenen Bereichen: Primarschule, Sekundarschule und technische Schule. Von den Inspektoren wird



erwartet, dass sie die Lehrer unterstützen, das MOEC darüber informieren, ob die geforderten Standards in den Schulen erreicht werden und welche Vorschläge dem Minister zur weiteren Entwicklung des Bildungswesens unterbreitet werden sollten.

Eine wichtige Institution zur Mitwirkung der Gemeinden und der Bevölkerung bei der Arbeit im Bildungswesen sind die *Schulkomitees*. Sie besitzen eine lange Tradition aus der britischen Kolonialzeit, als die Selbstversorgung der Gemeinden auch in den schulischen Angelegenheiten eine entscheidende Rolle spielte. Damals haben sie sich mit allen Fragen beschäftigt, die für ihre Schule wichtig waren. In der Gegenwart ist ihre Arbeit nunmehr auf den Bau und die Unterhaltung der Schulen und deren Ausstattung begrenzt.

Die öffentliche Bildung wird hauptsächlich durch den Staat, die örtlichen Behörden oder die Schulausschüsse finanziert, während die private Bildung von Einzelpersonen und Körperschaften unterstützt wird. Im Falle von Fremdsprachenschulen beteiligen sich Behörden und Organisationen des Auslands an der Finanzierung der Einrichtungen.

2. Schulpflicht

Die allgemeine Schulpflicht beginnt im Alter von fünf Jahren und sechs Monaten. Sie dauert neun Jahre, sodass in der Regel der Primarbereich (Grundschule Klasse 1–6) und der Sekundarbereich I (Gymnasium, Klasse 7–9) durchlaufen werden.

Der Besuch der öffentlichen Primar- und Sekundarschulen (Gymnasium und Lyzeum bis zur Klasse 12) ist seit 1985 gebührenfrei.

3. Vorschulbereich

Die Vorschulerziehung als Vorbereitung der Kinder auf die Grundschule hat nach 1975 Priorität erhalten, um Kinder aus Flüchtlingsfamilien zu unterstützen. Zudem sollen die Ausbildungschancen für Kinder aus Familien mit niedrigem Einkommen verbessert werden und Frauen sollen die Gelegenheit zur Erwerbstätigkeit bekommen. Es wird angestrebt, alle Kinder über drei Jahre in die Vorschulerziehung einzubeziehen, das Angebot richtet sich an alle Kinder unter fünfzehn Jahren. Für Kinder im Alter von sechs Wochen bis zu drei Jahren gibt es Tagesbetreuung in Kinderkrippen (day nursery). Sie stehen unter der Aufsicht der Abteilung Fürsor-

gedienste des Ministerium für Arbeit und Soziales. Je nach Trägerschaft kann zwischen Öffentlichen, Gemeinde- und Privaten Kinderkrippen unterschieden werden. Eine Reihe von Vorschuleinrichtungen betreuen sowohl Kleinkinder (sechs Wochen bis drei Jahre alt), als auch Vorschulkinder bis zum Alter von fünfzehn Jahren.

Es gibt drei Arten von Vorschuleinrichtungen, die unter der Aufsicht des Ministeriums für Bildung und Kultur stehen:

- Öffentliche Kindergärten werden vom Ministerium für Bildung und Kultur gebaut, beaufsichtigt und teilweise finanziert, ein Teil wird von der Elternschaft getragen.
- Gemeindegartengärten werden auf nicht kommerzieller Basis von Elternvereinigungen oder der Gemeinde getragen und erhalten staatliche Zuschüsse.
- Private Kindergärten müssen vom Ministerium für Bildung und Kultur genehmigt werden und sich an dem Gesetz über Privatschulen von 1971 orientieren. Sie werden auf kommerzieller Basis von Einzelpersonen unterhalten, die auf dem Gebiet der Vorschulerziehung qualifiziert sein müssen.

Im Allgemeinen werden Gruppen gleichaltriger Kinder zusammengestellt. In ländlichen Gebieten ist dies wegen der Anzahl der Kinder nicht immer möglich, hier werden auch altersgemischte Gruppen gebildet. Das tägliche Programm der Vorschulen besteht aus verschiedenen Beschäftigungsperioden, die sowohl freies Spiel als auch angeleitete Arbeit beinhalten. Sprachentwicklung, Sinneswahrnehmungen, Problemlösungen, körperliche Ertüchtigung und Musik stellen dabei wichtige Elemente dar.

1997/98	Zahl der Einrichtungen	Zahl der Gruppen
Öffentliche Kindergärten	223	330
Gemeindegartengärten	113	166
Private Kindergärten	99	244

Schuljahr	1995/96	1996/97
Anzahl der Vorschuleinrichtungen	647	659
Anzahl der Kinder	26 254	25 996
Anzahl der Lehrer	1 323	1 426



Das Bildungssystem in Zypern (Fortsetzung)

Der Besuch der Vorschuleinrichtungen ist gebührenpflichtig, wobei die Höhe des Entgelts nach Einkommenskriterien gestaffelt ist und in bestimmten Ausnahmen sogar entfallen kann.

4. Primarbereich

Der Primarbereich (Grundschule) umfasst die Klassen 1–6 und ist seit 1962 kostenlos und obligatorisch. Die Regierung finanziert und verwaltet die öffentlichen Schulen und gewährt einen jährlichen Etat in Relation zu den Schülerzahlen an alle Lokalbehörden. Private Grundschulen werden hauptsächlich von Religionsgemeinschaften auf nicht-kommerzieller Basis geleitet und unterstehen der Aufsicht und der Inspektion durch das Ministerium für Bildung und Kultur.

Wenn die Zahl der schulpflichtigen Kinder in einem Dorf mindestens 15 beträgt, wird eine Schule eingerichtet. Für benachbarte Gemeinden mit jeweils weniger als 15 Schülern werden so genannte Regionalschulen (area schools) eingerichtet. Schüler, die mehr als 2,5 km von der Schule entfernt wohnen, können kostenlos vorhandene Busverbindungen nutzen. Von der Gesamtzahl der Grundschüler besuchen 68,1 % Schulen in Städten und Vororten, die übrigen 31,9 % sind an Schulen in ländlichen Gebieten.

Die meisten großen Grundschulen in Stadtgebieten und großen Landgemeinden sind in zwei Zyklen geteilt, Zyklus A beinhaltet die Klassen 1–3, Zyklus B die Klassen 4–6. Der Lehrer/Schüler-Quotient beträgt im nationalen Durchschnitt 1 : 19. Daneben gibt es in ländlichen Gebieten auch relativ häufig Zwergschulen mit nur einem (Schülerzahl unter 20), zwei (Schülerzahl 20–39) oder drei Lehrern. In ihnen sind die Kinder entsprechend der geringen Schülerzahlen jahrgangsübergreifend drei-, zwei- oder sogar einklassig organisiert. Die Klassenstärke darf die Zahl 34 nicht übersteigen.

Alle Schulen unterliegen demselben, vom Ministerium für Bildung und Kultur herausgegebenen, Lehrplan. Die Lehrer können ihn jedoch den lokalen und kulturellen Bedürfnissen individuell anpassen. So ist auch der Zeitaufwand für jedes Fach je nach Schultyp und Größe (Ein-, Zwei-, Drei- bis Fünf-Lehrer oder mehr als sechs) unterschiedlich. Die Vermittlung von Basiswissen in Lesen und Schreiben in Griechisch sowie Mathematik steht

neben Fächern wie Geschichte, Geographie, Religion und Naturwissenschaften. Es wird Wert gelegt auf meinungsbildendes Lernen, Schwerpunkte sind Umwelt und sozialbezogene Themen sowie Sprache, kreativer Ausdruck in Musik, Kunst und Bewegung. Als erste Fremdsprache wird Englisch in der vierten Klasse eingeführt. So ergeben sich Wochenstundenzahlen von 31 in den ersten zwei, 34 in den dritten und 35 in der vierten bis sechsten Klasse. Eine Unterrichtsstunde dauert 40 Minuten. Das Schuljahr beinhaltet 180 Schultage.

Am Ende der sechsten Klasse gibt es ein Abschlusszertifikat. Die Beurteilung erfolgt hauptsächlich anhand der kontinuierlichen Leistungen, in keiner Klasse gibt es schriftliche Examen. Schüler, die das sechste Schuljahr nicht innerhalb von sechs Jahren abschließen, können die Grundschule weiterhin kostenlos besuchen. Nach dem Erreichen der quantitativen Ziele aus den siebziger Jahren stehen jetzt qualitative Aspekte im Vordergrund. Für die Zukunft wird eine Umgestaltung und Modernisierung des Primarschulbereiches ins Auge gefasst, vor allem soll eine verbesserte Abstimmung der Primarbildung mit der vorhergehenden Vorschulerziehung und der nachfolgenden Sekundarbildung erfolgen.

Schuljahr	1995/96		1996/97	
	gesamt	gesamt	private Einrichtungen	
Grundschulen	381	376	23	
Schüler	64 660	64 761	2 715	
Lehrer	3 411	4 159	230	
Lehrer/Schüler-Verhältnis	19,0	15,6	11,8	

5. Sekundarbereich

Die öffentliche Sekundarbildung erstreckt sich über sechs Jahre und umfasst die Altersgruppe der 11- bis 18-Jährigen. Seit 1985 ist der Besuch der Sekundarschulen kostenlos. Die ersten drei Jahre sind obligatorisch (bis zum Alter von 15 Jahren) und vermitteln ein breites Allgemeinwissen.

Zwei philosophische Grundsätze liegen dem System zugrunde:



- Die Vermittlung von Wissen, mit einem Schwerpunkt auf Allgemeinbildung und einer gewissen Ausrichtung zur Spezialisierung, um die Schüler auf eine akademische, berufliche oder geschäftliche Laufbahn vorzubereiten.
- Die Entwicklung gesunder, moralisch gefestigter Persönlichkeiten, um der Gesellschaft kompetente, demokratische und gesetzesachtende Bürger zuzuführen.

Ein Grundbestandteil des Unterrichtes an allen Schulen ist die Annahme der nationalen Identität und der kulturellen Werte, die Förderung der universellen Ideale von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden und die Erziehung zu Liebe und Respekt für die Mitmenschen, um gegenseitiges Verständnis und Demokratie zu fördern.

Die Größe der Schulen variiert je nach Anzahl der Schüler im jeweiligen Einzugsgebiet von kleinen ländlichen über mittelgroße regionale bis hin zu großen städtischen Schulen. Der Unterricht verläuft koedukativ, im Rahmen einer Fünftageswoche, mit sieben Schulstunden (von jeweils 45 Minuten Dauer) pro Tag. Der Schultag dauert gewöhnlich von 7.30 Uhr bis 13.35 Uhr. Die Schulgebäude werden nur von einem Satz Schüler pro Tag genutzt und stehen am Nachmittag anderen Bildungsangeboten zur Verfügung.

Das akademische Jahr läuft vom 1. September bis zum 31. August. Es ist in drei Trimester unterteilt (10. September bis 10. Dezember, 10. Dezember bis 10. März, 10. März bis 31. Mai). Der Monat Juni ist für Prüfungen vorbehalten.

Die Klassen sind nach Altersstufen zusammengesetzt, wer jedoch in ein oder mehreren Fächern einen ungenügenden Wissensstand hat, muss die Klasse wiederholen. Die Lehrer verwenden die vom Ministerium für Bildung und Kultur vorgeschriebenen Lehrbücher für die entsprechenden Unterrichtsfächer, daneben können speziell entwickelte oder frei ausgewählte Unterrichtshilfen und -materialien vom Lehrer verwendet werden. Zum Teil werden Gruppenarbeit und Selbststudium gefordert, um ausgewählte Bereiche der jährlich vorgegebenen Unterrichtsziele zu vertiefen.

Speziell zugeteilte Berater sind an jeder Schule für die Ausbildungs- und Berufsberatung verantwortlich. Sie sind zudem für emotionale Probleme (z.B. infolge familiärer Schwierigkeiten) der Schüler zuständig und arbeiten eng mit den Hilfseinrichtungen der Kommunen zusammen.

In *öffentlichen Sekundarschulen* ist der Staat verantwortlich für die Lehrergehälter, Stipendien, Bei-

hilfen und Zuschüsse. Die Finanzierung erfolgt auf der Basis der jeweiligen Schülerquoten und einer Differenzierung nach Stadt und Land. Zusätzliche Fördermittel werden den Schulausschüssen von bedürftigen Schulen zur Verfügung gestellt. Die unentgeltliche öffentliche Sekundarschulbildung gibt es seit 1972/73 für die 1. Jahrgangsstufe. Bis 1984/85 wurde sie nach und nach auf alle Jahrgangsstufen ausgedehnt. Gegenwärtig (Stand: 1997) wird lediglich eine Registrierungsgebühr von C£ 4 pro Schüler erhoben, die dann den Staatsfinanzen zufließt.

5.1 Sekundarbereich I

Der zum Pflichtschulbereich zählende Sekundarbereich I, auch unterer Sekundarbereich (lower cycle) genannt, umfasst die Grade I bis III (entsprechend den Klassen 7 bis 9) und kann in Gymnasien (*Gymnasio*) oder an einer Technischen Schule absolviert werden. Für den Eintritt ins Gymnasium wird das Abschlusszertifikat einer öffentlichen Grundschule benötigt. Abgänger von privaten fremdsprachlichen Grundschulen müssen eine Reihe von Prüfungen bestehen, um zu öffentlichen Sekundarschulen zugelassen zu werden.

Im Gymnasium wird die Vermittlung von Allgemeinwissen fortgesetzt, alle Schüler erhalten in gemeinsamen Kursen den gleichen Unterricht. Betont werden die grundlegenden und geisteswissenschaftlichen Fächer, insbesondere Neugriechisch, Griechische Sprache und Literatur. Daneben stehen folgende Fächer im Lehrplan: Mathematik, Geschichte, Religion, Erdkunde, Naturwissenschaften (wechselweise Physik, Chemie, Biologie, Anthropologie, Zoologie, Botanik), Englisch, Musik, Kunst, Sport und Hauswirtschaft (für Mädchen) oder Design und Technologie (für Jungen). Ab dem 9. Schuljahr kommen Sozialkunde, Arbeitslehre und Französisch als zweite Fremdsprache hinzu. Insgesamt beinhaltet die Stundentafel 36 Wochenstunden pro Jahrgangsstufe.

Es finden während des Schuljahres kontinuierlich Einschätzungen der Schüler durch die Lehrer anhand einer Skala von A bis E statt, ergänzt durch Examen im Juni. Es werden die Leistungen in Griechisch, Mathematik, Geschichte und Naturwissenschaften mit einem 20-Punkte-System bewertet. Nach erfolgreicher Beendigung der dritten Jahrgangsstufe des Gymnasiums können die Schüler ein Abschlusszeugnis erwerben. Der Sekundarbereich I dient als *Orientierungsstufe* (observation period) und soll den Schülern genügend Zeit einräumen, über sich und ihre Interessen nachzudenken. Gleichzeitig soll den Eltern und



Das Bildungssystem in Zypern (Fortsetzung)

Lehrern ausreichend Gelegenheit geboten werden, die Neigungen und Fähigkeiten der Kinder noch besser einschätzen zu können und dementsprechend eine Beratung anzusetzen. Diesem Vorhaben entspricht auch die halbe Wochenstunde *Berufsorientierung* (Vocational Guidance), die ab der dritten Jahrgangsstufe erteilt wird.

5.2 Sekundarbereich II

Der Sekundarbereich II, er umfasst als zweiter Zyklus der Sekundarstufe die Grade IV bis VI (entsprechend den Klassen 10 bis 12) und wird von der Altersstufe der 15- bis 18-Jährigen besucht, kann am Lyzeum mit Wahlfächern, an einer Technischen Sekundarschule oder an einer Berufsschule absolviert werden. Den Schülern wird bei ihrer Wahl durch eine Berufsberatung geholfen, wobei auch die im Gymnasium erreichten Zensuren eine Rolle spielen.

Das Lyzeum (*Lykeion*)

Das Lyzeum in der gegenwärtigen Form als „Lyzeum mit Wahlfächern“ („LEM“ oder „Subject Selection Lyceum“) existiert seit 1977/78. Es gibt drei Fächerkategorien.

1. die für alle Schüler obligatorischen Hauptfächer,
2. Wahl- oder Spezialisierungsfächer, die nach ihrer Auswahl verbindlich sind,
3. Ergänzungs- oder Zusatzfächer, die den Schülern zur freien Wahl stehen.

Obwohl die Schüler im Grunde jedes Wahlfach wählen können, gibt es in der Praxis fünf hauptsächliche Fächerkombinationen, die jeweils zusammenhängende Gruppen von Wahlfächern bilden:

- Kombination I: Altsprachlicher Bereich
- Kombination II: Mathematisch-Naturwissenschaftlicher Bereich
- Kombination III: Wirtschaftsbereich
- Kombination IV: Kaufmännischer Bereich/Sekretariat
- Kombination V: Fremdsprachlicher Bereich

Die Schwerpunkte bei den gemeinsamen Kernfächern liegen auf Neugriechisch, Mathematik, Englisch und Französisch, daneben werden Altgriechisch, Physik, Chemie, Sport, Geschichte und

Religion durchgehend unterrichtet. Andere Fächer, wie Sozialkunde, Biologie, Musik, Kunst, Ökonomie, Computer und Geschichte Zyperns stehen nur in bestimmten Klassenstufen auf dem Stundenplan.

Die folgenden *Wahl- oder Spezialisierungsfächer* werden angeboten: Altgriechisch; Latein/ Geschichte/Philosophie, Mathematik; Physik; Chemie; Fremdsprache (Englisch oder Französisch oder Deutsch); Betriebswirtschaft (economics)/ Buchhaltung; Politökonomie (Political Economy)/ Büroausbildung (Office Training); Maschinenschreiben; Sozialkunde (Social Studies).

Aus diesem Angebot haben die Schüler eine Gruppe von Fächern so zu wählen, dass einerseits die gewünschte Spezialisierung gewährleistet ist und andererseits ein bestimmtes Zeitvolumen (vgl. Stundentafel) zustande kommt. Das sind neun Unterrichtsstunden pro Woche für die vierte Jahrgangsstufe und elf Unterrichtsstunden pro Woche jeweils für die fünfte und die sechste Jahrgangsstufe, falls die Wahlfächer den Kombinationen I bis III zuzuordnen sind. Für Schüler, die die Kombination IV für ihre künftige Spezialisierung wählen, müssen die gewählten Unterrichtsfächer ein Zeitvolumen von 13 Unterrichtsstunden pro Woche ergeben.

Die folgenden *Ergänzungsfächer* (zwei Unterrichtsstunden pro Woche) stehen zur Auswahl: *Praktisch-technische Fächer* (Holzbearbeitung, Metallbearbeitung, Elektro-Installation, Klempnerei) oder *Technisches Zeichnen* oder *Maschinenschreiben* oder *Geographie/Biologie* oder *Musik/Kunst* oder *Informatik* (Computer Studies/Computer Science). Eines dieser Ergänzungsfächer muss von allen Schülern gewählt werden, sofern sie sich nicht für die Kombination IV im Wahlfachbereich entschieden haben.

Ein verstärktes Interesse an der Verbindung von Berufswelt und Schule führte 1987 zur Einführung eines einwöchigen Berufspraktikums im zweiten Jahr des Lyzeums, das je nach Wahl in einer Fabrik, einer Firma, im Krankenhaus oder in anderen Bereichen geleistet werden kann. Akademische und berufliche Beratung erfolgen in der Schule durch Fachkräfte, die bei der Auswahl der Fächer und der möglichen Spezialisierung helfen.

Es erfolgt eine kontinuierliche Beurteilung der Schüler anhand einer Skala, die von 1 bis 20 reicht.



Ergänzt werden die Zensuren durch Examen am Ende des Schuljahres in Griechisch, Mathematik und den Spezialisierungsfächern. Das Abschluss-examen am Ende der dritten Klasse des Lyzeums (Klassenstufe 12) ist seit 1990/91 extern organisiert. Nach erfolgreichem Bestehen erhalten die Schüler ein Schulabschlusszertifikat, das "Apolytirion"

- Pilotprojekt Gesamt-Lyzeum

Mit Schuljahresbeginn 1995/96 wurde in der Hauptstadt Nikosia in drei Schulen des Sekundarbereichs II das als Gesamtschule strukturierte *Gesamt-Lyzeum* (Comprehensive Lyceum, Unified Lykeion, CL) als wissenschaftlich begleitetes Schulexperiment eingeführt. Ein Ad-hoc-Komitee hatte die Vereinigung des allgemeinen Lyzeums (LEM) mit dem beruflich-technischen Sekundarbereich zu dem neuen integrierten Schultyp vorgeschlagen. Der dreijährige Modellversuch, dessen Pilotphase 1998 abgeschlossen und evaluiert wurde, wird im Falle positiver Experimentalergebnisse bewirken, dass das Gesamt-Lyzeum künftig der einzige Schultyp im öffentlichen Sekundarbereich II in Zypern sein wird.

Erste Ergebnisse liegen als Berichte der Pilotschulen in griechischer Sprache vor. Die Gesamtevaluation und die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgte 1999.

Das Gesamt-Lyzeum bietet an ein und derselben Schule eine breite Auswahl sowohl im Bereich der allgemeinbildenden als auch der technisch-beruflichen Fächer. Die Palette der angebotenen Unterrichtsfächer kann natürlich nicht an allen Lyzeen gleich sein. Sie hängt u.a. von den Möglichkeiten der jeweiligen Schule und den regionalen Bedürfnissen ab. Für einige Kern- und Spezialisierungsfächer wird der Unterricht jeweils nur an einer Schule angeboten. Sie kann auch von den Schülern der Nachbarschulen besucht werden.

Die erste Schulstufe des Gesamt-Lyzeums hat den Charakter eines Basis- oder Orientierungsjahres mit einem noch relativ hohen Anteil an Kernfächern (31 von 35 Stunden pro Woche). Auf diese Weise soll eine vorzeitige Spezialisierung vermieden werden. Erst in den beiden folgenden Schulstufen (V, VI) wird die Auswahl in Bezug auf Fächer oder Fachgruppen getroffen. An jeder Schule gibt es ein Komitee, das insbesondere solchen Schülern der ersten Schulstufe beratend zur Seite steht, deren Wissen und Können nicht ausreicht, um die gewünschte Spezialisierungsrichtung einschlagen zu können und die dann umgelenkt werden müssen. Bei der endgültigen Auswahl und Entscheidung der Schüler (Schulstufen V, VI) für eine bestimmte Richtung spielen die Dienste der *Berufsberatung* eine wichtige Rolle.

- Technische Sekundarschulen/Berufsschulen

Ungefähr 21 % der Schüler wählen nach erfolgreichem Abschluss des Gymnasiums eine Ausbildung in einer Technischen Schule (Fachschule) oder einer Berufsschule. Alle Fachschulen bieten zwei Kurstypen an:

- a) Im technischen Zweig wird zusätzlich zur fachlichen Theorie und Praxis Wert auf Mathematik und Naturwissenschaften gelegt. Die Absolventen der drei Jahre dauernden technischen Ausbildung haben eine Doppelqualifikation und können als Fachkräfte in der Industrie arbeiten oder zu weiterführenden Studien an Fachhochschulen bzw. Universitäten gehen.
- b) Im beruflichen Zweig liegt der Schwerpunkt auf Werkstattpraxis, beruflichen Fächern und Industrieausbildung. Die berufsbezogenen Programme dauern ebenfalls drei Jahre, mit Ausnahme der zweijährigen Kurse im Bereich Hotelfach, Gastronomie und Damenschneiderei. Im letzten Schuljahr haben die Schüler an zwei Tagen der Woche praktischen Unterricht im jeweiligen Berufszweig. Absolventen dieser Ausbildung

1996/97	Schulen	Schüler	Lehrer	Schüler/Lehrerverhältnis
Vorschulbereich	426	16 979	720	23, 58
Primarbereich	360	61 966	3 413	18, 15
Sekundarbereich	103	55 511	4 770	9, 68
Sonderschulen	10	250	96	2, 60
Gesamt	929	14 3000	9 856	14, 51



Das Bildungssystem in Zypern (Fortsetzung)

können in der Industrie arbeiten oder eine weiterführende Ausbildung anschließen.

– Private Sekundarschulen

Private Schulen spielen im ersten Zyklus des Sekundarbereiches eine untergeordnete Rolle, da die Spezialisierung erst im Sekundarbereich II beginnt. Die Palette reicht von Missionsschulen bis zu berufsorientierten Instituten und Fremdsprachenzentren. Gegründet werden sie von ausländischen Organisationen und/oder religiösen Gruppen oder lokalen Unternehmen. Hauptsächlich sind sie auf kommerzielle Berufsschulbildung ausgerichtet, obwohl einige auch technische Fächer anbieten. Obwohl Privatschulen eine erhebliche Unabhängigkeit bezüglich Organisation und Lehrplan besitzen, sind die meisten von ihnen vom Ministerium für Bildung und Kultur zugelassen und entsprechen den gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen. In der Regel dauert die Ausbildung sechs Jahre, wobei in den ersten drei Jahren der Schwerpunkt auf der Allgemeinbildung liegt. Fremdsprachliche Schulen haben als Unterrichtssprache Englisch, Französisch, Italienisch oder Arabisch und dauern sechs oder sieben Jahre. In einigen Privatschulen sind Grundschulen integriert, so dass die Schulzeit 12 oder 13 Klassenstufen beinhaltet. Außer für fremdsprachlich geführte Schulen gibt es in der Regel keine Aufnahmeprüfungen.

– Berufliche Aus- und Weiterbildung außerhalb der grundständigen Sekundarschulbildung (nicht-formaler Bereich)

Das *Apprenticeship Training Scheme* (ATS) ist eine Kombination von regulärer Industriearbeit und Teilzeitberufsausbildung in den beruflichen Schulen des Sekundarbereichs II (Technical and Vocational School)

Zielgruppe der zweijährigen Fortbildung, die sowohl eine theoretische als auch eine praktische Komponente hat, sind hauptsächlich Jugendliche, die ihren Sekundarschulbesuch nicht erfolgreich abgeschlossen haben. Im Rahmen des Programms, in dem eine alternierende Ausbildung praktiziert wird, nehmen weibliche und männliche Lehrlinge im Alter von 15 bis 17 Jahren im Rahmen der Arbeitszeit und mit dem Einverständnis ihrer Arbeitgeber zweimal pro Woche am theoretischen Unterricht und der praktischen Werkstattarbeit an

den Technischen Schulen ihres Distrikts teil. Außerdem erhalten sie an drei Tagen pro Woche eine praktische Ausbildung durch zuständige Fachspezialisten/Ausbilder an ihrem Arbeitsplatz in der Industrie. Für diese Arbeit werden die Auszubildenden entlohnt. Bis 1997 hatten 7 050 Lehrlinge ihre Ausbildung absolviert und konnten in der Industrie eingesetzt werden.

Ähnlich verhält es sich mit den in der Verantwortung der *Industrial Training Authority* (ITA) liegenden *acceleration technical courses* für Absolventen und dropouts der formalen Sekundarschulen. Die ITA sucht zur Durchführung von derartigen Lehrgängen per Ausschreiben eine Einrichtung, die über die erforderlichen materiellen und personellen Voraussetzungen verfügt und nimmt diese unter Vertrag. Auch diese aus dem Steueraufkommen finanzierte Maßnahme ist ein freiwilliges Angebot, das für dropouts nicht verpflichtend ist.

6. Tertiärbereich

Zum Tertiärbereich zählen die Universität sowie öffentliche und private Hochschulen. In der Regel gibt es für die öffentlichen Institute, an denen die Plätze sehr begehrt sind, Aufnahmeprüfungen. Ungefähr 63 % aller Sekundarschulabsolventen führen ihre Ausbildung weiter. Circa 36 % nutzen nicht-universitäre Institute auf Zypern, weitere 27 % gehen dazu ins Ausland (43 % nach Griechenland, 28 % nach England, 19 % in die USA und 10 % in andere Länder). Ausländische Studenten in Zypern kommen vor allem aus Ländern des British Commonwealth und dem Mittleren Osten.

– Die Universität Zyperns (University of Cyprus) hat 1992 ihren Betrieb aufgenommen. Sie hat den Status einer akademisch autonomen und unabhängigen Institution.

Es gibt beträchtlich weniger Studienplätze als Bewerber, sodass zuvor Aufnahmeprüfungen absolviert werden müssen. Die Prüfungen basieren im Wesentlichen auf den in Commonwealth-Staaten üblichen G.C.E.-Standards. Wer sie besteht, erwirbt sich zugleich auch die Eignung für ein Studium an einer griechischen Universität. Griechisch und Türkisch sind die offiziellen Unterrichtssprachen. Alle Studenten müssen in den ersten zwei, zum Teil sogar drei Studienjahren eine Fremdspra-



Verteilung der Studenten 1996/97:

Institut	Studenten		
	männlich	weiblich	gesamt
Universität Zypern	452	1 645	2 097
Nicht-universitär, öffentlich	1 755	1 126	2 881
Nicht-universitär, privat	2 216	2 788	5 004
Insgesamt	4 423	5 559	9 982

che, meist Englisch belegen. Die Universität umfasst die Fachbereiche Sozialwissenschaften, angewandte und reine Naturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Geisteswissenschaften. Es werden Studiengebühren erhoben.

1986 wurde im türkischen Landesteil bei Gazi Magusa (Famagusta) die „Universität östliches Mittelmeer“ eröffnet.

- Es gibt acht öffentliche, nicht-universitäre tertiäre Bildungseinrichtungen, von denen sieben ihre Studiengänge mit Befähigungsnachweisen unterhalb eines akademischen Grades der Universität abschließen, während das M.I.M. einen postgradualen Diplomstudiengang in Management für Universitätsabsolventen bietet. Einige Bildungseinrichtungen im tertiären Bereich sind zeitweilig in Betrieb, wenn ein Ausbildungsbedarf besteht, z. B. *Public Health Inspectors School*, die dem Ministerium für Gesundheit untersteht und Dreijahreskurse durchführt, die *Tourist Guides School*, die der Verantwortung der Cyprus Tourism Organisation obliegt und die *Cyprus Police Academy*, die vom Ministerium für Justiz und Öffentliche Ordnung verantwortet wird. Bei den anderen Einrichtungen handelt es sich um das Cyprus Forestry College, das Higher Technical Institute (H.T.I.), das Higher Hotel Institute (H.H.I.C.), die School of Nursing und das Mediterranean Institute of Management.
- Daneben gibt es 27 private nichtuniversitäre Institutionen. Sie bieten Kurse und Studiengänge mit einer Dauer zwischen einem und vier Jahren an. Zu den vielfältigen Angeboten gehören u.a. Sekretariatswesen, Ingenieurwesen mit verschiedenen Spezialisierungsrichtungen, Hotel- und Bankwesen, Rechnungswesen, Computerprogrammierung und andere.

Die von den Privatinstitutionen verliehenen Diplome werden anerkannt, wenn das entsprechende Stu-

dienprogramm vom Ministerium für Bildung und Kultur zugelassen ist.

7. Sonderschulen

Die Regierungspolitik verfolgt das Ziel, Chancengleichheit zu sichern und ist darauf gerichtet, Kinder und Jugendliche im Alter zwischen fünf und 18 Jahren mit physischen und psychischen Behinderungen zu motivieren und zu unterstützen, um sie in das reguläre Bildungssystem zu integrieren.

Man versucht, ihnen die Möglichkeit zu geben, mit normal begabten Kindern aufzuwachsen und zu lernen. Daneben gibt es auf allen Schulebenen, vom Kindergarten bis zum Lyzeum, spezielle Schulen für körperlich bzw. geistig Behinderte. Differenziert nach der Art der Behinderung ist der Sonderschulbereich strukturiert. Rechtsgrundlage ist das Gesetz Nr. 47/79 für Sonderpädagogik (Law for Special Education). Diese Schulen (Stand Schuljahr 1991/92) sind nach folgenden Kategorien der Behinderung der Kinder und Jugendlichen unterteilt.

- mäßig geistig Zurückgebliebene (moderately mentally retarded);
- Lernschwache (slow learners);
- emotional Gestörte (emotionally disturbed);
- blinde, taube und körperlich Behinderte

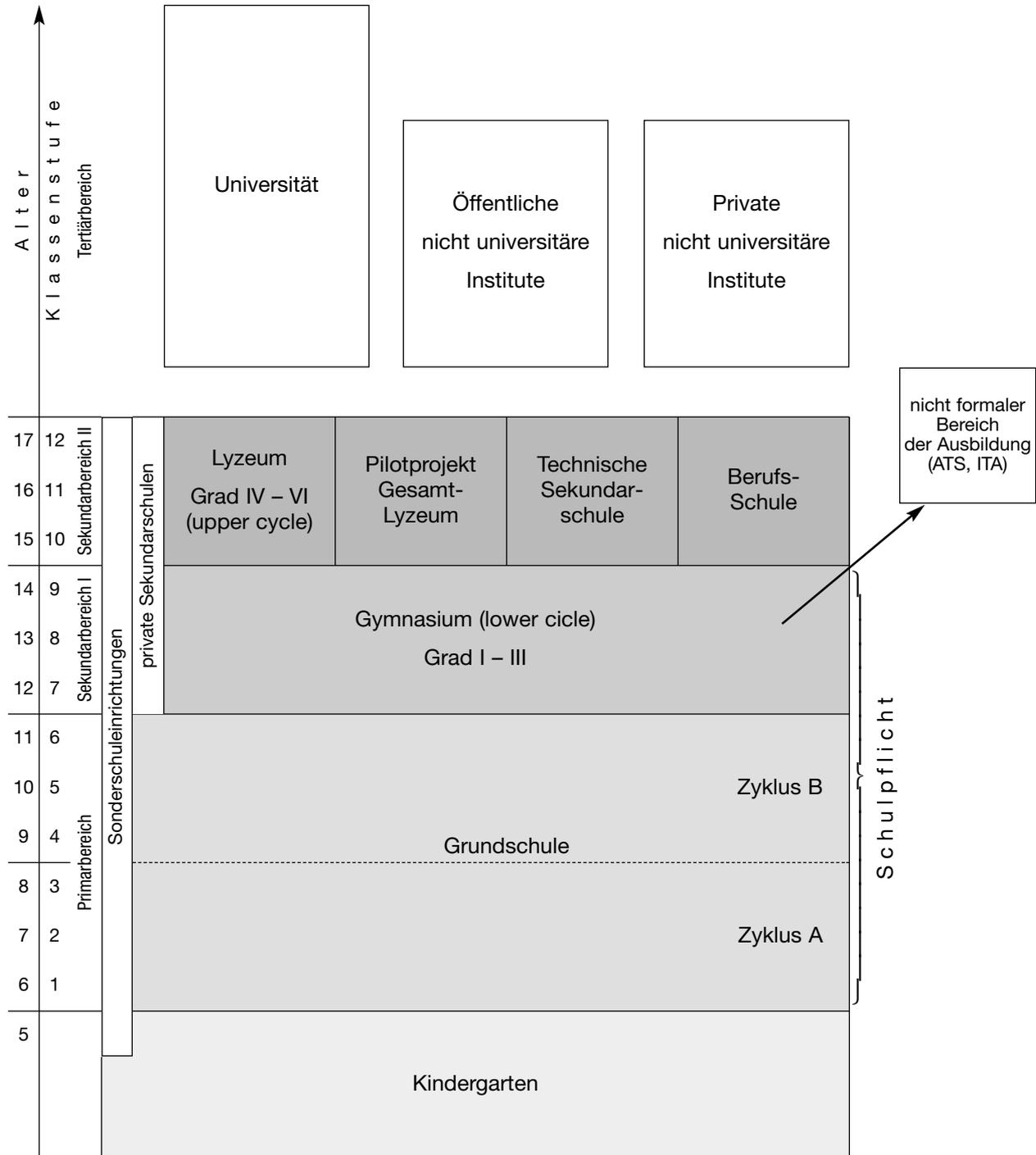
Zudem gibt es ein berufliches Rehabilitationszentrum für körperbehinderte Personen und zwei Heime für schwer zurückgebliebene Kinder.

Die Betreuung und Wiedereingliederung von Behinderten ist ein Grundprinzip, Anfang 1990 wurde innerhalb des Arbeitsamtes (Labour office) eine eigene Abteilung dafür eingerichtet. Sie befasst sich mit den Fragen, die behinderte Personen im Zusammenhang mit Erwerbsunfähigkeit



Das Bildungssystem in Zypern (Fortsetzung)

Schema zum Bildungssystem in Zypern



betreffen. Außerdem fördert sie die Chancengleichheit und die volle Teilnahme der Behinderten am wirtschaftlichen und sozialen Leben des Landes. Sie stellt Dienste bereit, arbeitet Programme zur Berufsberatung, beruflichen Erst- und Weiterbildung aus, bemüht sich um Arbeitsplätze sowie um Einstellung in Behindertenwerkstätten.

8. Berufliche Weiterbildung

Neben speziellen Institutionen der individuellen Erwachsenenbildung ist der berufsbegleitende Schulbesuch die weitverbreitetste berufliche Qualifikationsform Erwachsener. In speziellen Fachkursen können Erwachsene in den entsprechenden technischen und beruflichen Schulen des formalen Bildungswesens Qualifikationen nacherwerben oder ihre Qualifikation erhöhen. 1995/96 nehmen 14 650 Personen an Weiterbildungsmaßnahmen in der Erwachsenenbildung teil.

Zusammengestellt aus:

The official web site of the Republic of Cyprus, Press and Information Office (PIO), Lefkosia (Nicosia), Cyprus

Education in Cyprus: Organisation and Structure, How it Works, Development of education. Ministry of Education and Culture, <http://www.moec.gov.cy>.

The Almanac of Cyprus 1998, Press and Information Office, Republic of Cyprus

Zypern, Heinz Bartel, Gertrude Cseh in: Lauterbach, IHBB (Stand 1998/99), S. CY 11-99

Suchworte: Vorschulbereich, Primarbereich, Sekundarbereich I, Sekundarbereich II, Lyzeum, Technische Sekundarschulen, Berufsschulen, Tertiärbereich, University of Cyprus, Sonderschulen, Berufliche Weiterbildung

